

# HOCHTAUNUSKREIS – DER KREISAUSSCHUSS

FACHBEREICHE  
HOCHBAU SOWIE SCHULE UND BETREUUNG



HOCHTAUNUSKREIS

Landratsamt | Postfach 19 41 | 61289 Bad Homburg v.d.H.

An alle Schulen  
in Trägerschaft  
des Hochtaunuskreises

schulen@hochtaunuskreis.de

Az.: 40.00.00

13. November 2020

## Informationsschreiben zu mobilen Luftreinigern in Schulen

Sehr geehrte Schulleitungen,

aufgrund der wiederkehrenden Anfragen und Diskussionen über mobile Luftreinigungsgeräte möchten wir Sie über den derzeitigen Umgang im Hochtaunuskreis zu diesem Themenkomplex informieren.

Nach den Erkenntnissen aus Studien des Umweltbundesamtes Stand 22. Oktober 2020, die wir diesem Schreiben anfügen, ist eine verlässliche Reduzierung der SARS-CoV-2-Viren ausschließlich durch mobile Luftreinigungsgeräte in Unterrichtsräumen nicht nachgewiesen. Daher empfiehlt das Umweltbundesamt weiterhin die Fensterlüftung als prioritäre Maßnahme. Nur für Räume, die nicht gelüftet werden können und zwingend zum Unterricht genutzt werden müssen, kann der Einsatz der mobilen Luftreiniger laut Umweltbundesamt erwogen werden.

Untersucht wurden seitens des Umweltbundesamtes die aktuell auf dem Markt angebotenen Geräte auf Virenabscheidung, Geräuschbelastung, Gesundheitsverträglichkeit und Sicherheitsaspekte. Empfohlen wurden unter Berücksichtigung einer ausreichenden Dimensionierung und Untersuchung des tatsächlichen Bedarfs, Luftreinigungsgeräte mit Hochleistungsschwebstofffiltern (HEPA-Filterklassen H13 oder H14).

Der Schulträger ist daher derzeit mit Hochdruck bemüht, entsprechende fachliche Expertisen auch zu versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen einzuholen (Unfallkasse, TÜH, u.a.). Außerdem sind mit den entsprechenden Fachstellen Eckdaten und Kriterien für die Beschaffung mobiler Geräte zu definieren.

Eindeutig abgeraten wurde von den nachfolgenden Geräten:

- Durchsatzgeräte mit Aktivkohlefiltern oder elektrostatischen Filtern
- Geräte mit Inaktivierung von Viren durch UV-C Technik
- Luftbehandlung mittels Ozon, Plasma oder Ionisation

Da sich auch bei den Geräten mit Hochleistungsschwebstofffiltern auf dem Markt große Unterschiede zeigen, ist nach der Einholung oben genannter Expertisen und Leistungsmerkmalen eine Markterkundung vorzunehmen, um danach gesicherte Empfehlungen abgeben zu können.

Bis die entsprechenden Gutachten und Prüfungen durch den Schulträger vorliegen, können wir Dritten leider nicht gestatten, mobile Geräte an den Schulen im Hochtaunuskreis aufzustellen und bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Bitte gestatten Sie auch den Hinweis, dass eine flächendeckende Ausstattung aller Unterrichtsräume der Schulen im Hochtaunuskreis nicht sinnvoll und nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich ist. Hier wird durch die entsprechenden Fachabteilungen der Kreisverwaltung nach Rücksprache und in Abstimmung mit der jeweiligen Schulleitung individuell zu definieren sein, wo und in welchem Umfang entsprechend geeignete mobile Geräte eingesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Krebs', written in a cursive style.

Ulrich Krebs  
Landrat und Schuldezernent